



An den Grossen Rat

19.5131.04

22.5466.03

FD/P195131/P225466

Basel, 22. Oktober 2025

Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2025

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend «Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung»

sowie

Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend «Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 2. Juni 2021 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend «Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung» stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Transparency International (Schweizer Sektion der globalen Bewegung Transparency International) definiert Korruption als "Missbrauch anvertrauter Macht zu privatem Nutzen". Korruption soll stärker bekämpft werden, da diese weitreichende negative gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen hat. Korruption schwächt das Vertrauen in staatliche Institutionen und gefährdet die Grundlagen der Demokratie, sie untergräbt den Rechtsstaat und führt zur Verschwendung öffentlicher Ressourcen. Zudem sorgt Korruption für Ineffizienz sowie für höhere Kosten und fördert unethisches Verhalten. Dies sind nur einige der negativen Konsequenzen, welche Transparency International auflistet. Dabei betrifft Korruption nicht nur den strafrechtlichen Aspekt von Machtmissbrauch zu privatem Nutzen wie Bestechung und Vorteilsannahme, sondern auch die sogenannte Vetternwirtschaft (auch Filz oder Günstlingswirtschaft). Bei dieser wird Macht zu privatem Nutzen in Form von privilegierten Beziehungen missbraucht.

Transparency International forderte 2018 den Bundesrat und Parlament auf, endlich ein wirkungsvolles und unabhängiges Anti-Korruptionsgremium zu schaffen, um die Korruptionsbekämpfung in der Schweiz zu verbessern. Am 28.02.2019 veröffentlichten sie zudem einen Bericht zum Lobbyismus in der Schweiz und präsentierte einen Katalog mit zehn Verbesserungsmassnahmen (Zusammenfassung und Forderungen; abrufbar unter: <https://transparency.ch/publikationen/lobbying-in-der-schweiz-verdeckter-einfluss-heikle-verflechtungen-privilegierter-zugang/>). Dabei sei es zum Beispiel wichtig, dass gerade beim Beizug von externen Experten alle möglichen Interessengruppen berücksichtigt werden. Weiter benötigt es griffige Regeln beim Umgang mit jeglicher Art von Geschenken oder sonstigen Vergünstigungen. Korruptionsprävention und -bekämpfung ist jedoch nicht nur ein Thema auf Bundesebene sondern auch auf kantonaler Ebene.

Durch einzelne negative Vorkommnisse von MandatsträgerInnen, Verwaltungsangestellten oder Politiker/innen wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen nachhaltig getrübt. Daher ist es notwendig, dass die Regierung sich stärker in der Korruptionsprävention und -bekämpfung engagiert. Die Regierung soll mehr Wert auf die Sensibilisierung legen und mehr Transparenz (u.a. in der Legiferierung) schaffen.

Wichtig ist, dass die Führungskräfte aller Verwaltungsebenen und die ausgegliederten Einheiten bzw. Beteiligungen glaubhaft hinter einer Anti-Korruptionsstrategie stehen und dies auch in vielfältiger Weise kommunizieren. Es braucht ein klares Bekenntnis seitens des Regierungsrates, mit einer entsprechenden Sensibilisierung und Anweisung auf der Führungsebene (Handlungsanweisungen und Richtlinien). Zudem soll geprüft werden, ob ein Compliance Management System für die Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und internen Weisungen eingeführt werden kann. Damit soll ein allgemeines Bekenntnis zur Integrität verbunden werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten wie eine Gesamtstrategie in der Korruptionsbekämpfung eingeführt werden kann, welche Massnahmen und Instrumente zur Prävention und Bekämpfung von Korruption beinhaltet. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern ein Compliance Management System in der Verwaltung sinnvoll wäre.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, David Jenny, Beda Baumgartner, Katja Christ, Thomas Gander, Balz Herter, Joël Thüring, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Beat Leuthardt, Sebastian Kölliker, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Olivier Battaglia“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 26. April 2023 vom Schreiben 22.5466.02 Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates die Motion Heidi Mück und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen:

«Bei der Diskussion um die Motion betr. Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrats (22.5166.01) wurde offenbar, dass transparente Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen mehrheitlich gewünscht werden.

Die Schaffung solcher Regelungen entspricht den Gepflogenheiten in einem modernen, demokratischen Staatswesen. Zudem würden die Schaffung und Kommunikation gewisser Regeln dem Unbehagen und Unverständnis der Bevölkerung in Bezug auf die Übernahme von bezahlten Mandaten, Verwaltungsratsposten etc. von ehemaligen Regierungsrät*innen kurz nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Rechnung tragen.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat, gesetzliche Regelungen für die Übernahme von bezahlten Mandaten durch Mitglieder des Regierungsrats nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt zu schaffen.

Diese Regelungen sollen auch Organisationen betreffen, welche ganz oder teilweise im Eigentum des Kantons sind oder vom Kanton beherrscht werden.

Zudem sollen Compliance-Regelungen erlassen und kommuniziert werden für sämtliche Beteiligungen und Beauftragungen bei denen der Regierungsrat das Wahlgremium ist.

Insbesondere soll eine angemessene Wartefrist für die Übernahme solcher Mandate festgelegt werden.

Heidi Mück, Oliver Thommen, Joël Thüring, Luca Urgese, Beda Baumgartner»

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend «Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung»

1.1 Ausgangslage

Das allgemeine Bewusstsein, dass Korruption Staat, Gesellschaft und Wirtschaft schwer schädigt und deshalb umfassend bekämpft werden muss, hat in den letzten Jahren stark zugenommen und ist heute unbestritten. Die Anzugstellenden fordern, dass sich der Regierungsrat stärker in der Korruptionsprävention und -bekämpfung im Bereich der Regierungs- und Verwaltungsführung engagiert.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2021 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat berichtet, dass auch er ein Interesse an hoher Transparenz und Sensibilisierung in Bezug auf diese Thematik hat. Entsprechend hat er die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Gesamterhebung bestehende Instrumente der Korruptionsbekämpfung aufzuzeigen, gestützt darauf Risikobereiche zu identifizieren, allfällige Lücken zu eruieren und bei festgestelltem Handlungsbedarf gezielte Massnahmen zu empfehlen. Der Grosse Rat hat an seinen Sitzungen vom 2. Juni 2021 und 31. Mai 2023 – den Anträgen des Regierungsrates folgend – den Anzug stehen lassen (Geschäft Nr. 19.5131).

1.2 Standortbestimmung

Im Rahmen einer Standortbestimmung hat die Verwaltung eine umfassende Gesamterhebung vorgenommen. Dabei wurde neben einer Prüfung der bestehenden Vorgaben eine umfangreiche Online-Befragung durchgeführt und gezielte Interviews geführt. Diese Gesamterhebung und Auswertung (Handlungsfelder) erfolgte in enger Begleitung und Unterstützung von Transparency International Schweiz. Die Ergebnisse (Expertenbericht «Strategie für ein integriertes und korruptionsfreies Handeln von Regierung und Verwaltung», nachgenannt Expertenbericht¹), ebenso wie deren Massnahmenempfehlungen hat der Regierungsrat zwischenzeitlich zur Kenntnis genommen.

1.3 Expertenbericht

Der Expertenbericht widerspiegelt eine unabhängige Aussensicht für eine «State of the Art Compliance-Kultur» eines zeitgemässen Gemeinwesens. Dabei gilt es zu beachten, dass das im Expertenbericht aufgezeigte Optimierungspotenzial meist akademisch-abstrakt formuliert ist und verschiedene konkrete Herangehensweisen zulässt.

Gemäss Expertenbericht bestehen Lücken, welche bei den nachstehenden neun Bereichen bzw. Handlungsfeldern identifiziert wurden:

1. Gesamtdispositiv	2. Personalpolitik & -recht	3. Transparenz
4. Lobbying	5. Sponsoring	6. Whistleblowing
7. Umgang mit Verdachtsfällen	8. Rechtsverhältnisse mit Dritten	9. Bewusstseinsbildung

Die identifizierten Handlungsfelder bzw. Massnahmenempfehlungen beinhalten im Wesentlichen Regulierungslücken, Prozessoptimierungen, Sensibilisierungsmassnahmen und übergeordnete koordinierende Mechanismen/Fachexpertisen.

Zum Handlungsfeld 6: Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2024 vom Schreiben 23.5271.02 Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates die Motion Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend «Erlass eines Whistleblowing Gesetzes» dem

¹ Einsehbar unter [Link zur FD-Seite](#).

Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren überwiesen. Diese Forderung umfasst Handlungsfeld 6 des Expertenberichts (siehe Ziffer 3) und wird derzeit prioritär bearbeitet.

1.4 Haltung des Regierungsrates und weiteres Vorgehen

Integres Handeln von Regierung und Verwaltung sind für den Regierungsrat wichtig und sollen bzw. müssen aktiv gelebt werden. Der umfangreiche Massnahmenkatalog und Strategie-Entwurf des Expertenberichts bilden eine gute Basis für die Umsetzung im Kanton. Beide sind aus Sicht des Regierungsrates in der jetzigen Form jedoch zu allgemein, akademisch und abstrakt gehalten. So gilt es, den Kanton konkret koordiniert und effektiv im Bereich Anti-Korruption und Compliance weiterzuentwickeln, die Ressource Personal gezielt auf die Thematik zu schulen, zu stärken und zu sensibilisieren und damit spürbare Qualitätsverbesserungen zu erzielen. Der Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 7. März 2025 betreffend Evaluation der Umsetzung der Strategie des Bundesrates gegen die Korruption 2021 - 2024² bestätigt, dass klare und verbindliche Rahmenbedingungen in diesem Kontext von grosser Wichtigkeit sind.

1.5 Schrittweise Massnahmen im Bereich Anti-Korruption

Korruptionsbekämpfung ist eine Daueraufgabe im Sinne des Qualitätsmanagements und muss mit Fachexpertise verantwortet, schrittweise vorangetrieben, gepflegt und auf Wirkung evaluiert werden. Der Regierungsrat hat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für schrittweise Massnahmen im Bereich Anti-Korruption zu erarbeiten.

2. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend «Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen»

2.1 Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 26. April 2023 vom Schreiben 22.5466.02 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – die Motion Heidi Mück und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen.

2.2 Anliegen

Im Zentrum des Anzugs steht die Schaffung von Massnahmenregelungen betreffend die Übernahme von bezahlten Mandaten durch Mitglieder des Regierungsrats oder Amtsträgerinnen und Amtsträger nach deren Ausscheiden. Die Regelungen sollen auch Organisationen betreffen, welche ganz oder teilweise im Eigentum des Kantons sind oder vom Kanton beherrscht werden oder bei welchen der Regierungsrat das Wahlgremium ist. Im Vordergrund steht das Festlegen einer angemessenen Wartefrist.

2.3 Beantwortung im Rahmen des Anzugs Tanja Soland

Die vorgenannten Anliegen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend «Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung» (siehe Ziffer 2). Entsprechend sei auf die obigen Ausführungen in diesem Zusammenhang verwiesen. Sie sollen im Rahmen dieses Anzugs beantwortet werden.

² <https://www.efk.admin.ch/prufung/umsetzung-der-strategie-des-bundesrats-gegen-die-korruption-2021-2024/>.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, die Anzüge Tanja Soland und Konsorten betreffend «Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung» und Heidi Mück und Konsorten betreffend «Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin